

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 11.12.2019

Beginn: 18:30 Uhr Pause: 20:41 – 20:52 Uhr Ende: 22:26 Uhr

Tagungsort: Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfau 1

### Anwesenheit:

#### Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ingo Röhl

#### Gemeindevertreter

Martin Berlin

Stefan Brandes

Karin Griesche

Maria Kampermann

Johannes Kirchner

Dirk Meier

Peter Meyer

Karin Müller

Mathias Papendieck

Peter Pohle

Klaus-Dieter Raddatz

Birgit Schürmann

Beate Simmerl

Ralf Steinbrück

Fritz R. Viertel

Daniela Westphal

Anke Winkmann

Dr. Philip Zeschmann

#### von der Verwaltung

Andrea Liske

#### Protokollantin

Mandy Ungethüm

### Abwesend:

#### 1. Stellvertretende Vorsitzende

Margit Meyer

Entschuldigt

#### 2. Stellvertretende Vorsitzende

Eva Pankow

Entschuldigt

#### Gemeindevertreter

Knut Herbert Neubert

Entschuldigt

Dr. Artur Pech

Entschuldigt

Zuhörer: 15

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

## ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3 Abstimmung der Tagesordnung
- 4 Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.11.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Berichte der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern  
**aus der Beratung vom 06.11.2019**
- 10 AN 057/2019 Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg, Fraktion UBS
- 11 AN 058/2019 Schöneiche als "sicherer Hafen" für Geflüchtete, Fraktion Die Linke
- 12 IV 035/2019 Betriebskonzept Buslinie nach Neuenhagen
- 13 Resolution - Für Demokratie und Toleranz und gegen Verleumdungen, Anfeindungen und Gewalt, Fraktion UBS
- 14 BV 037/2019 Standortentscheidung zur Schaffung von Kita- und Hortplätzen
- 15 BV 039/2019 2. Änderung zur Kitagebührensatzung
- 16 BV 068/2019 Bürgerhaushalt 2020 - Ergebnisentscheidung
- 17 BV 069/2019 Bürgerhaushalt 2021 - Weiterführung und Festsetzung Kontingent
- 18 BV 070/2019 Entscheidung über die Entbehrlichkeit des Grundstücks Mozartstr. 27
- 19 BV 071/2019 Finanzielle Unterstützung des Waldgartenfestes
- 20 BV 072/2019 Erstmalige Herstellung der Hölzstraße - Fortführung
- 21 BV 073/2019 Erstmalige Herstellung des Bunzelwegs zwischen Birkenweg und Krummen-seestraße
- 22 AN 074/2019 Personalverstärkung Gemeindebibliothek, Fraktion Die Linke
- 23 AN 075/2019 Erhöhung der institutionellen Förderung für die Kulturgießerei, Fraktion Die Linke
- 24 AN 076/2019 Kommunales Förderprogramm für Lastenräder, Fraktion Die Linke
- 25 AN 077/2019 Anpassung der Entschädigungssatzung, Fraktion BBS-FDP-Schön
- 26 AN 078/2019 Überdachung für Fahrradabstellplätze an unseren Grundschulen, Fraktion UBS
- 27 AN 079/2019 Festlegung von Ausschreibungsbedingungen durch die Gemeindevertretung, Fraktion UBS
- 28 AN 080/2019 Position von Anträgen von Fraktionen auf Tagesordnungen, Fraktion UBS
- 29 AN 081/2019 Übersicht aller Investitionsvorhaben zur Prioritätensetzung, Fraktion UBS
- 30 BV 082/2019 Berufung Mitglied Jugendbeirat
- 31 Fußgängerquerung S-Bahnhof Friedrichshagen, Information zum Beschluss
- 32 Radwegeverbindung zum S-Bahnhof Rahnsdorf und Straßenbahnhaltestelle Rahnsdorf Waldschänke, Information zum Beschluss  
**zur Beratung vorgesehen:**
- 33 BV 085/2019 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
- 34 Petition Dr. Rainer Lotz - Vorausleistung
- 35 BV 012/2019/1 Bebauungsplan 25/19 "Weiterführende Schule Wittstockstraße/Woltersdorfer Straße", Aufstellungsbeschluss

36	BV 086/2019	Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
37	BV 087/2019	Entschädigungssatzung - Neufassung der Satzung
38	BV 091/2019	Gremien - Sitzungsplan 2020
39	BV 092/2019	Neubau von Kommunalwohnungen, Warschauer Str. 80-86, Entwurfsplanung
40	BV 093/2019	Zweitwohnungssteuersatzung - Neufassung
41	BV 094/2019	Entscheidung Übergangstandort Hort Storchenturm
42	AN 104/2019	Mehr Spiel und Spaß in Schöneiche - Errichten eines großzügigen Spielplatzes im Schlosspark, Fraktionen BBS-FDP-Schön; Die Linke; UBS
43	BV 105/2019	Mitgliedschaft der Gemeinde in der AG Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg
44	BV 106/2019	Mitgliedschaft der Gemeinde im ADFC
45	BV 108/2019	Berufung Mitglied Jugendbeirat
46	BV 060/2019	Änderung/Ergänzung Einwohnerbeteiligungssatzung
47		Sonstiges

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

48		Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift
49	BV 062/2019	Erbbaurecht für das ehemalige Schlossgelände
50		Beschlussfassung zur Veröffentlichung
51		Sonstiges

---

### **ÖFFENTLICH**

#### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Röll, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

#### **TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt, es sind 15 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

#### **TOP 3:** Abstimmung der Tagesordnung

Herr Steinbrück beantragt folgende Tagesordnungspunkte vorzuziehen und nach TOP 9 zu beraten:

34		Petition Dr. Rainer Lotz - Vorausleistung
16	BV 068/2019	Bürgerhaushalt 2020 - Ergebnisentscheidung
33	BV 085/2019	Haushalt 2020 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan
38	BV 091/2019	Gremien - Sitzungsplan 2020
41	BV 094/2019	Entscheidung Übergangstandort Hort Storchenturm
39	BV 092/2019	Neubau von Kommunalwohnungen, Warschauer Str. 80-86, Entwurfsplanung

Herr Viertel spricht dagegen, die Beratung und Beschlussfassung vorzuziehen, da noch weitere Haushaltsrelevante Punkte auf der Tagesordnung stehen, die seiner Meinung nach vorher behandelt werden müssen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ergebnis
10	2	ANGENOMMEN

Herr Pohle beantragt aufgrund Unvollständigkeit die Vertagung des Tagesordnungspunktes  
13 Resolution - Für Demokratie und Toleranz und gegen Verleumdungen, Anfeindungen und Gewalt, Fraktion UBS

Weiterhin soll der Tagesordnungspunkt

25 AN 077/2019 Anpassung der Entschädigungssatzung, Fraktion BBS-FDP-Schön gestrichen werden, da dieser mit dem Tagesordnungspunkt

37 BV 087/2019 Entschädigungssatzung - Neufassung der Satzung zusammengeht.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ergebnis
12	3	ANGENOMMEN

Frau Westphal beantragt den Tagesordnungspunkt

10 AN 057/2019 Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg, Fraktion UBS erst bei Anwesenheit von Herrn Dr. Zeschmann zu beraten.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Ergebnis
8	4	ANGENOMMEN

Herr Röhl fasst die Reihenfolge der Tagesordnung zusammen und bittet um Abstimmung.

*Es nehmen an der Sitzung teil:*

*18:41 Uhr, Herr Brandes*

*18:42 Uhr Herr Papendieck*

*18:43 Uhr Herr Dr. Zeschmann*

*Es sind 18 Gemeindevertreter anwesend.*

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen bestätigt.

Anwesende	Ja-Stimmen	Ergebnis
18	14	ANGENOMMEN

**TOP 4:** Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.11.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 06.11.2019 vor.

**TOP 5:** Bericht des Bürgermeisters

Herr Steinbrück verliest seinen Bericht. (ANLAGE 1)

## **TOP 6:** Berichte der Beiräte

Herr Rohde berichtet aus dem Klimabeirat: Anfang 2019 wurde das klimapolitische Arbeitsprogramm beschlossen mit einem vollem Maßnahmenpaket in 6 Handlungsfeldern. Dieses gilt es nun umzusetzen.

Er begrüßt die getroffene Beschlussfassung vom 06.11.2019 zum Antrag: Maßnahmen gegen den Klimanotstand. Dies sei ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

*18:59 Uhr, Herr Raddatz nimmt an der Sitzung teil, 19 Anwesende.*

## **TOP 7:** Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Lotz spricht zum TOP 10 und verweist auf seine Petition. Für den Ausbau der Rehfelder Straße fordert er eine Rücknahme der Vorausleistungsbescheide. Er unterstellt der Verwaltung vorsätzliches Falschhandeln und Täuschung der Gemeindevertretung. Er führt aus, dass die Kosten seinerzeit in der Anliegerversammlung von Bürgermeister Jüttner noch benannt werden konnten. Weiterhin enthielt das Maßnahmenkonzept nicht die Rehfelder Straße. Der Beschluss zum Ausbau der Rehfelder Straße wurde nicht demokratisch gefasst, die Gemeindevertreter wurden getäuscht. Er möchte die Anwesenden ermutigen nicht dem Votum des Hauptausschusses zu folgen, die Petition zurückzuweisen.

Herr Kutschan möchte mit seinem Redebeitrag (Gedicht) die Anwesenden zur Klimanotlage sensibilisieren und zeigt ein CO<sup>2</sup>-Molekül-Modell. Er bietet der Verwaltung und den Gemeindevertreten einen Workshop zum Thema Klima/Klimaschutz/Klimanotstand an. Anhand des Modells würde er gern mehr Verständnis zu den physikalischen Grundlagen der Klimasituation vermitteln. Er freut sich auf Anfragen.

## **TOP 8:** Beantwortung von Anfragen

Es liegt insgesamt 1 Anfrage vor.

- Fraktion CDU, Rahnsdorfer Straße Einhaltung der Geschwindigkeit

Die Anfrage wird verlesen und beantwortet. (ANLAGE 2)

## **TOP 9:** Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Es besteht kein Bedarf.

## **TOP 34:** Petition Dr. Rainer Lotz - Vorausleistung

*Herr Pohle und Frau Simmerl erklären sich befangen und nehmen im Publikum Platz.*

Herr Berlin verliest eine Stellungnahme mit zeitlicher Chronologie von Herrn Pohle.

Herr Dr. Zeschmann: Laut einem Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2007 liegt die Beweispflicht, ob eine Straße schon einmal ausgebaut wurde oder nicht, nicht beim Anlieger. Hat es eine

Nachforschung gegeben, ob die Straße bereits einmal ausgebaut wurde oder nicht und wie ist das Ergebnis? Er geht auf die Einlassung von Herr Dr. Lotz ein und führt aus, dass nach seiner Ansicht nicht der Brandenburger Landtag, sondern das Ministerium die Umsetzung angehen muss. Es sollte ein entsprechendes Moratorium beschlossen werden.

Herr Steinbrück: Ja, eine Prüfung wurde durchgeführt und hat auch nach wiederholter Prüfung nichts anderes ergeben. Auch der Beschluss des Landtages gelte nicht rückwirkend. Für Baumaßnahmen, die die Gemeinde in der Vergangenheit durchgeführt hat, ist seinerzeit geltendes Recht anzuwenden.

Herr Dr. Zeschmann: Das Urteil grenzt ab, was eine Erst-Erschließung ist und was nicht. Ist das Bauende, der Zeitpunkt der Bescheid-Erstellung oder der Zugang des Bescheids der Zeitpunkt der Rechtsprechung?

Herr Steinbrück: Termine werden nicht in dieser Gesetzesänderung geregelt. Die letzte Unternehmer-Rechnung ist der Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht bei Erschließungsmaßnahmen. Bei Straßenausbaumaßnahmen die Abnahme der Anlage. Entscheidend ist hier, ist es Erschließung oder Ausbau. Pflastergeld wurde seinerzeit von den Anliegern nicht gezahlt, weil dort eine Sandstraße angelegt werden sollte, sondern eine Pflasterstraße. Die Recherche der Gemeinde hat nicht ergeben, dass die Rehfelder Straße bereits einen Straßenausbau hatte.

Frau Winkmann gibt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wieder:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 empfohlen, der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen und die Petition zurückzuweisen.

Herr Berlin: Ist die Beitragspflicht vor dem 01.01.2019 entstanden? Herr Steinbrück: Nein.

Herr Dr. Zeschmann beantragt zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten ein Moratorium zu erlassen, bis die Verordnung der Landesregierung vorliegt.

Über diesen Antrag wird abgestimmt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	10	2	ABGELEHNT

**Der Stellungnahme der Verwaltung wird gefolgt, die Petition wird zurückgewiesen.  
Der Einreicher ist entsprechend zu unterrichten.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
10	5	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/064			

**TOP 16:** Bürgerhaushalt 2020 - Ergebnisentscheidung  
Vorlage: BV 068/2019

Im 1. Halbjahr 2019 wurden durch die AG Bürgerhaushalt Vorschläge für den Bürgerhaushalt gesammelt. Aus den 64 eingegangenen Vorschlägen hat der Lenkungsausschuss 12 für die Votierung ausgewählt. Die Abstimmung fand vom 1. bis 30. September im Internet sowie durch Briefwahl statt.

Die Auszählung der Stimmen erfolgte am 7. Oktober durch die AG Bürgerhaushalt. Das Ergebnis liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

In den Fachausschüssen sprach man sich für die Aufteilung der Mittel mit je 10.000 Euro für die Weihnachtsbeleuchtung und den Spielplatz in Hohenberge aus.

1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2020 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge werden im Rahmen der Abwägung für die Haushalts- und Finanzplanung einbezogen.
2. Die für den Bürgerhaushalt 2020 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 20.000 € werden zu gleichen Teilen für die Weihnachtsbeleuchtung und den Spielplatz in Hohenberge zur Verfügung gestellt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
15	0	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/065			

**TOP 33:** Haushalt 2020 - Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan  
Vorlage: BV 085/2019

Der Entwurf zum Haushalt 2020 wurde in einer Haushaltsberatung am 30.11.2019 intensiv diskutiert.

Im Zusammenhang mit dem eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE führt Herr Viertel 3 Themen näher aus:

Klimanotstand - die Zielsetzung der Klimaschutzanstrengung ist zu beschleunigen. Es kann nicht erkannt werden, dass das mit dem vorliegenden HH-Entwurf der Fall ist.

Radwege - werden nur in Zusammenhang mit Straßenbau geplant. Hier sollte mehr getan werden, um die Radinfrastruktur zu beleben.

Wohnen – Schöneiche gehört zu den Gemeinden, die an bezahlbaren Wohnraum und Wohnungsbestand zu wenig haben.

Herr Dr. Zeschmann stimmt der Wortmeldung und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu. Aus seiner Sicht gibt es ein Ungleichgewicht zwischen Hoch- und Tiefbau.

Frau Griesche kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Der Ausbau der Brandenburgischen Straße ist überfällig und erforderlich.

Änderungsantrag Fraktion Die Linke:

Die Gemeindevertretung möge den Haushalt 2020 wie folgt ändern:

**Die in den Jahren 2020 bis 2022 geplante weitere Sanierung der Brandenburgischen Straße wird zurückgestellt. Die dafür eingeplanten Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 3,763 Mio. € werden stattdessen als Eigenmittel für die Planung und Realisierung weiterer kommunaler Wohnungsbauvorhaben eingesetzt. Zusätzlich sind dafür nach Möglichkeit Fördermittel einzusetzen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
2	13	4	ABGELEHNT

Änderungsantrag Peter Pohle.

Investitionsplan 2020 Produkt 5410020011 Beleuchtung Neuenhagener Chaussee

Herr Berlin schlägt vor, im Haushalt 2020 nur die Mittel für die Planung zu berücksichtigen und im HH 2021 die Ausführung der Maßnahme zu planen.

Frau Winkmann und Frau Müller sprechen sich für die Umsetzung des Vorschlags aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren aus.

Herr Dr. Zeschmann schlägt vor, die Gelder für andere dringende Maßnahmen zu verwenden.

Herr Steinbrück führt aus, dass Planungsvarianten erarbeitet werden und Maßnahmen nicht günstiger werden, wenn man sie verschiebt oder teilt. Es gibt einen Beschluss zur Förderung des Radverkehrs. In diesem Beschluss ist diese Maßnahme enthalten.

### Änderungsantrag

Die Gemeindevertretung möge den Änderungsantrag beschließen:

**Der Haushaltsplan 2020 sieht im Investitionsplan 2020 unter den Produkt 5410020011 Beleuchtung Neuenhagener Chaussee eine Auszahlung in Höhe von 300.000 € für den Neubau der Beleuchtung Neuenhagener Chaussee vor.**

- a. Die Investition ist zu streichen.
- b. Die Summe von 300.000 € ist mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- c. Die Summe ist aufzuteilen. 100.000 € sind mit Sperrvermerk als Rücklage für Investitionen und 200.000 € sind mit Sperrvermerk für Instandsetzungsmaßnahmen einzustellen.
- d. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Beschlüsse zu Instandsetzungsmaßnahmen vorzubereiten und der Gemeindevertretung bis zur zweiten Sitzungsrunde 2020 vorzulegen.
- e. Die Mittel für Instandsetzung sind vorrangig für die Sanierung von Geh- und Radwegen, Sanitärräume Sportplatz, Heizung Heimathaus, Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED zu verwenden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
4	13	2	ABGELEHNT

Änderungsantrag Herr Berlin:

**Berücksichtigung der Planungskosten im HH 2020, bauliche Umsetzung mit dem HH 2021.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	12	2	ABGELEHNT

Wortmeldung Frau Simmerl: Sie kann der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Alle Anträge der Fraktion wurden in den Ausschüssen bereits beraten und werden hier nicht für den Haushalt berücksichtigt.

Herr Papendieck: Die Anträge hätten haushälterisch einfließen können. Es wurde jedoch versäumt, diese im Rahmen der Haushaltsberatung am Samstag zu beantragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2020 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitions- und Stellenplan.**

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
19	11	7	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2019/066

Für die Terminkoordinierung der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die effektive Organisation und Durchführung der Zusammenarbeit der Verwaltung mit den gemeindlichen Gremien hat es sich bewährt, die Termine für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien zu planen und frühzeitig aufeinander abzustimmen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sitzungen der gemeindlichen Gremien an den in der Anlage aufgeführten Terminen durchzuführen. Die Termine der Sitzungen des Kreistages sowie die Ferienzeiten Berlin/Brandenburg wurden berücksichtigt. Abweichens vom bisherigen Verfahren wurde der Entwurf des Sitzungsplanes so angelegt, dass zwischen Hauptausschuss und Gemeindevertretung zwei Wochen liegen.

<b>Die Gemeindevertretung beschließt den Sitzungsplan der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse für das Jahr 2020.</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
17	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/067			

**TOP 41:** Entscheidung Übergangstandort Hort Storchenturm  
Vorlage: BV 094/2019

Der bisherigen Doppelnutzung von Räumen der Storchenschule durch den Hort „Am Storchenturm“ wurde seitens des MBS ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr zugestimmt. Die Ausnahmegenehmigung wird nicht verlängert. Bis 10.08.2020 wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt, so dass bis zu 290 Hortkinder in dem Hauptgebäude des Hortes in der Dorfstraße 40 betreut werden dürfen. Die Regelkapazität dieses Standortes liegt bei 211. Mit der übergangsweisen Errichtung eines Gebäudes in Modulbauweise soll der Forderung des MBS nachgekommen werden. Mit dem Eigentümer des Flurstücks 1045 der Flur 11 konnte eine Einigung über den Abschluss eines Pachtvertrags für eine 1400 qm große Teilfläche des Grundstücks an der Kirchstraße erreicht werden.

*Für das Protokoll: 20:14 Uhr – Ausfall WLAN.  
Nach Neustart des Routers wieder funktionsfähig.*

Herr Steinbrück beantwortet folgende Fragen:

Kann das Grundstück auch gekauft werden?

Die Eigentümer wurden gefragt und sind nicht geneigt, zu verkaufen.

Wie lange soll das Provisorium bestehen?

Die weiteren Beschlüsse betreffen auch den Hort. Bis ein neues, dauerhaftes Hortgebäude errichtet wurde.

Wie lange ist die Dauer des Pachtvertrages?

Zunächst für 5 Jahre.

**Die Gemeindevertretung beschließt: Die dringend benötigten 80 Hortplätze für die Schülerinnen und Schüler der Storchenschule (Grundschule I, Dorfaue 17-19) werden vorübergehend bis zur Fertigstellung eines neuen Hortgebäudes auf einer Teilfläche des Flurstücks 1045 in der Flur 11, Dorfaue 13, geschaffen. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Pachtvertrag abzuschließen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 die Hortplätze in Modulbauweise herzustellen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
einstimmig	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/068			

**TOP 39:** Neubau von Kommunalwohnungen, Warschauer Str. 80-86, Entwurfsplanung  
Vorlage: BV 092/2019

Die 4 erworbenen Grundstücke wurden vereinigt, so dass vier gleiche Gebäude mit jeweils 8 Wohnungen errichtet werden können. Auf Grund von 3 Wiederholungen des gleichen Gebäudes werden Planungskosten eingespart.

Die Gebäude sind mit oder ohne Keller möglich. Bei der Variante ohne Keller wird die geplante Pellet-Heizanlage, die der Versorgung aller Gebäude dient, extern auf dem Grundstück angeordnet. Die Kosten für diese Variante liegen um ca. 250.000 € unter der unterkellerten Variante. Es wird angestrebt, jeweils 2 Gebäude gleichzeitig zu errichten. Die Bauanzeige soll im Februar 2020 eingereicht werden. Geplanter Baubeginn ist im 2. Halbjahr 2020.

Herr Steinbrück informiert, die Berücksichtigung einer Photovoltaikanlage wird geprüft. Diese Angaben werden nachgereicht. Weiterhin wurde empfohlen, eine andere Warmwasservariante zu prüfen. Das ist technisch möglich, allerdings sehr aufwendig. Es sind Mehrkosten in Höhe von 50.000 Euro erforderlich. Seitens der Planer wird diese Variante als nicht wirtschaftlich sinnvoll angesehen, da die Pelletheizung dann auch im Sommer betrieben werden muss.

Zum Änderungsantrag Peter A. Pohle (FDP):

Frau Schürmann: Die vorgeschlagene Variante fügt sich nicht ein. Eine Wohnbebauung darf nicht nach Norden gebaut werden.

Herr Berlin: Der Vorschlag erzeugt Ablehnung. Er schlägt vor, statt 4 nur 3 Gebäude zu errichten und dafür das dritte Gebäude in die Mitte zu ziehen.

Herr Steinbrück gibt zu bedenken, dass viele EFH im Ort wesentlich enger zusammen stehen, als diese vorliegende Planung. Dem Klimaschutz wird mit dem Bau eines Gründaches entsprochen.

1. Die Entwurfsplanung des Büros a+++ ist zu überarbeiten. Die Planung ist so auszuführen das zwei gleiche Wohngebäude mit insgesamt 32 kommunalen Wohnungen in der Warschauer Str. 80- 86 geplant werden.
2. Die Entwurfsplanung ist mit Keller zu planen.
3. Die Entwurfsplanung ist mit einer Photovoltaikanlage einschließlich Speichermedium zu realisieren.
4. Die Entwurfsplanung ist mit Hinweisen zu Konsequenzen für Klima und Umwelt zu ergänzen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	12	2	ABGELEHNT

**Änderungsantrag Herr Berlin: Bau von 3 statt 4 Häusern.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	12	1	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2020/			

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor:

**Es wird ein neuer Beschlusspunkt ergänzt:**

1. Die 4 gleichen Wohngebäude mit insgesamt 32 kommunalen Wohnungen in der Warschauer Str. 80- 86 sollen gemäß der vorliegenden Entwurfsplanungsvariante 2 b (Pulldach als Gründach, Laubengang, Pelletheizung, nicht unterkellert) des Büros a++ vom 12.11.2019 umgesetzt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen, die Baugenehmigung zu beantragen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.

2. **Zur Reduktion von Planungszeit und Planungskosten bei künftigen kommunalen Wohnungsbauvorhaben sollen die vorliegenden Entwurfsplanungen dafür als modular erweiterbare Planungsgrundlage genutzt werden können.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	9	5	ABGELEHNT

Durch Herrn Steinbrück wird ergänzt, dass das Planungsbüro Urheberrechte für die Pläne hat. Die Häuser wurden exakt für dieses Grundstück geplant. Als Absichtserklärung ist ein Beschluss möglich, muss dann aber entsprechend geprüft werden.

Herr Berlin schlägt eine Sammlung von Wohngebäuden vor, um diese Mitte des Jahres mit den Planungsbüros zu besprechen.

Das oft genannte Beispiel „Graue Laus“ hat eine andere Ausrichtung und ein anderes Heizungs-system, beendet Herr Papendieck die Wortbeiträge.

Der Beschlusstext wird dahingehend geändert, dass die Variante 2a (Pulldach als Gründach, Laubengang, Pelletheizung, unterkellert) zur Abstimmung gestellt wird.

**Die 4 gleichen Wohngebäude mit insgesamt 32 kommunalen Wohnungen in der Warschauer Str. 80- 86 sollen gemäß der vorliegenden Planungsvariante 2 a (Pulldach als Gründach, Laubengang, Pelletheizung, unterkellert) des Büros a++ vom 12.11.2019 umgesetzt werden.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen, die Baugenehmigung zu beantragen und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Vorbereitungen zur Umsetzung der Baumaßnahme zu treffen.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	3	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/069			

*20:41 Uhr, die Sitzung wird für eine Pause bis 20:52 Uhr unterbrochen.*

**TOP 10:** Erhebung der Erschließungsbeiträge im Land Brandenburg, Fraktion UBS  
Vorlage: AN 057/2019

Am 19. Juni 2019 wurde das Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Landtag Brandenburg beschlossen.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, die Erschließungsbeiträge ebenfalls in diesem Zusammenhang neu zu regeln, wurde nicht gefolgt. Dies ist jedoch dringend geboten und auch rechtlich möglich.

Mit der jetzt beschlossenen Gesetzesänderung werden lediglich die Beiträge für den kommunalen Straßenausbau nach Kommunalabgabengesetz (KAG) geregelt. Die mit einem 90%-igen Anliegeranteil versehenen Erschließungsbeiträge für die sogenannten unbefestigten Sandstraßen sind nach wie vor beitragspflichtig und die suggerierte Beitragsfreiheit des kommunalen Straßenbaus wird für einen großen Teil der Bürger nicht erreicht.

Für eine Regelung im Landtag sollte hier etwas Druck aufgebaut werden.

Herr Viertel hält den Antrag für sinnvoll.

Herr Steinbrück: Die Diskussion dreht sich immer wieder darum: wie die Beiträge den Bürgern erklärt werden können. Es kann den Bürgern erklärt werden. Es klingt gut, Anlieger zu entlasten, aber einer muss es bezahlen. Die Konsequenz ist, dass andere Dinge in der Gemeinde bzw. im Land nicht realisiert werden.

Herr Dr. Zeschmann will keine pauschale, sondern eine differenzierte Entlastung.

**Die Gemeindevertretung Schöneiche fordert den gewählten Landtag auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 bis 135 des Baugesetzbuches) in die Gesetzgebungskompetenz des Landes zu übertragen. Ziel muss es sein, dass für Erschließungsanlagen oder Teile von Erschließungsanlagen, die vor dem 3. Oktober 1990**

- 1. hergestellt oder**
- 2. für Verkehrszwecke genutzt**

**wurden, keine Erschließungsbeiträge erhoben werden dürfen. Die Ausfinanzierung ist, wie bei der Gesetzesänderung im KAG, pauschal durch das Land an die Kommunen zu erstatten.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	6	1	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/070			

**TOP 11:** Schöneiche als "sicherer Hafen" für Geflüchtete, Fraktion Die Linke  
Vorlage: AN 058/2019

In den letzten Monaten ist die Lage für Menschen in Seenot im Mittelmeer immer dramatischer geworden. Mehr als 1.500 Menschen sind dieses Jahr bereits ertrunken, weil sie keine Hilfe erhalten haben.

Angesichts dieser humanitären Katastrophe im Mittelmeer sind auch wir als Gemeinde Schöneiche bei Berlin aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und uns für die Aufnahme von Geretteten aus dem Mittelmeer einzusetzen. Angesichts dieser Schicksale haben sich Bundesländer wie Berlin und Schleswig-Holstein sowie zahlreiche europäische Städte bereit erklärt, aus dem Mittelmeer gerettete Geflüchtete aufzunehmen. Bis es eine umfassende europäische Lösung gibt, sollte sich die Gemeinde Schöneiche bei Berlin dieser Bereitschaftserklärung und Vorgehensweise anderer deutscher und europäischer Städte anschließen.

Herr Kirchner bittet um Information, ob der Punkt 2 so beschlossen werden kann oder ob das Bundes-, Landes- oder Kreisebene ist?

Herr Berlin beantragt die Rückverweisung in die Ausschüsse BSA und HA zur Klärung, ob finanzielle Unterstützung oder soziale Unterstützung erforderlich ist.

Herr Pohle äußert seine Bedenken, mit dieser Beschlussfassung Flüchtlingseinwanderung und Schleuserbanden zu unterstützen.

Frau Winkmann führt an, dass neben dem finanziellen Aspekt auch Wohnraum geschaffen werden muss.

Herr Steinbrück: Das Vorhaben ist unterstützenswert, aber die Gemeinde ist nicht zuständig, solche Entscheidungen zu treffen. Die Gemeinde kann bspw. keine Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Es ist Sache des Kreises, sowohl finanziell als auch personell. Herr Viertel spricht sich gegen eine Vertagung aus, da der Antrag u.a. bereits im September 2019 eingebracht wurde

Herr Papendieck erinnert an eine Erklärung, die die Gemeindevertreter vor 4 Jahren zum Thema beschlossen haben und verliest diese.

Frau Müller beantragt den letzten Satz im Punkt 2 zu ändern durch: *Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit,...*

Über den Antrag der Rückverweisung in die Fachausschüsse wird abgestimmt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
3	13	3	ABGELEHNT

Die vorgeschlagene Änderung von Frau Müller findet Zustimmung und wird durch die Fraktion übernommen.

Über den Antrag mit der Änderung in Punkt 2, letzter Satz:

**Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, zusätzlich zum üblichen Aufnahmeverfahren für Geflüchtete und Asylsuchende, einige der aus der Seenot im Mittelmeer geretteten Menschen aufzunehmen.**

wird abgestimmt.

1. Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin erklärt Ihre Solidarität gegenüber allen Menschen auf der Flucht und fordert von der deutschen und europäischen Politik sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind.
2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird sich weiterhin für eine menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen einsetzen, erklärt sich in diesem Sinne zu einem „sicheren Hafen“ für Geflüchtete und unterstützt die Forderungen der internationalen Bewegung „Seebrücke“. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, zusätzlich zum üblichen Aufnahmeverfahren für Geflüchtete und Asylsuchende, einige der aus der Seenot im Mittelmeer geretteten Menschen aufzunehmen.
3. Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin fordert zudem ein Ende der Kriminalisierung ziviler Seenotrettung auf dem Mittelmeer und beschließt, dass die Gemeinde Schöneiche bei Berlin die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernimmt und dieses mit 1.500 Euro pro Jahr finanziell unterstützt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
8	7	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/071			

**TOP 12:** Betriebskonzept Buslinie nach Neuenhagen  
Vorlage: IV 035/2019

Die Gemeindevertretung hatte aufgrund der Beschlussvorlage AN 605/2018 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Betriebskonzept für die Einrichtung und den Betrieb einer nutzerfreundlichen ÖPNV-Verbindung zwischen dem Ortszentrum Schöneiche bei Berlin, dem Schö-*

neicher Gewerbegebiet (Neuenhagener Chaussee) und der S5 (Neuenhagen bzw. Hoppegarten) zu erstellen.

Das Betriebskonzept soll u. a. eine bedarfsgerechte Linienführung und Taktung analysieren und darauf aufbauend den erforderlichen Finanzbedarf für die Realisierung ermitteln. Zudem sind Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Betriebskonzept soll als Grundlage für die Entwicklung/Abstimmung eines Finanzierungsmodells, insbesondere mit dem Landkreis Oder-Spree dienen."

Das Betriebskonzept liegt den Gemeindevertretern vor und wurde in den Fachausschüssen beraten.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet daran, die Umsetzung weiter voranzutreiben.

**TOP 14:** Standortentscheidung zur Schaffung von Kita- und Hortplätzen  
Vorlage: BV 037/2019

Schöneiche verzeichnet seit Jahren einen stetigen Einwohnerzuwachs, der mit einer wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen einhergeht. Das wird sowohl bei den Schulplätzen als auch bei den Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten und Horten deutlich. Der aktuelle Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree stellt die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus an Plätzen ebenso fest, wie der Kindertagesstättenentwicklungsplan 2018-2023 für die Gemeinde Schöneiche. Der KEP empfiehlt den Bau einer Kita mit 60 Plätzen  
Für den Hort „Am Storchenturm“ wurde einer Doppelnutzung von Räumen der Storchenschule ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr zugestimmt. Der Platzbedarf des Hortes „Am Storchenturm“ liegt dauerhaft über den Plätzen des Bestandsgebäudes. Es ergibt sich die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hortgebäudes mit 80 weiteren Plätzen.

Herr Meier empfiehlt, sich an die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse zu halten. Hier wurde der Beschlussvorlage mehrheitlich zugestimmt.

**Die Gemeindevertretung beschließt, für den Ausbau des Angebotes an Plätzen im Kita- und Hortbereich**

- die Varianten I.2 (80 Hortplätze und 50 Kitaplätze am Stegeweg) sowie
- II.1 (50 Kitaplätze und Eltern-Kind-Zentrum am Standort alte Lindenschule)

weiter zu verfolgen.

**Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für diese Standorte vorzubereiten und im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen voranzutreiben.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
16	1	2	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2019/072

**TOP 15:** 2. Änderung zur Kitagebührensatzung  
Vorlage: BV 039/2019

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetz“ des Bundes wurde §17 Abs. 1a neu eingefügt. In der Umsetzung des §17 Abs. 1a KitaG in der ab 01.08.2019 geltenden Fassung werden Eltern und Kinder unter bestimmten Voraussetzungen vom Elternbeitrag befreit.

Der Ausgleich der entstehenden Einnahmeausfälle findet zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern statt.

Der Gesetzgeber hat eine Übergangsfrist zur Anpassung der Gebührensatzung an das ab 01.08.2019 geltende Kitagesetz bis zum Ablauf des Kitajahres 2019/2020 eingeräumt. Diese Gesetzesänderung findet nun Berücksichtigung in der 2. Änderungssatzung zur Kitagebührensatzung.

Die Einnahmeausfälle sollen der Gemeinde erstattet werden.

<b>Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Kitagebührensatzung-KitaGS der Gemeinde Schöneiche bei Berlin</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Einstimmig	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/073			

**Herr Berlin beantragt die Verlängerung des öffentlichen Teils der Sitzung bis 22 Uhr.**

Ja-Stimmen	Ergebnis
13	ANGENOMMEN

**TOP 17:** Bürgerhaushalt 2021 - Weiterführung und Festsetzung Kontingent  
Vorlage: BV 069/2019

Die Gemeindevertretung muss wie jedes Jahr darüber entscheiden, ob auch im kommenden Jahr wieder ein Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt werden soll und in welcher Höhe Mittel dafür bereitgestellt werden.

Herr Dr. Zeschmann stellt den Antrag, die Bürger über die wichtigsten Investitionsvorhaben mit Prioritätensetzungen abstimmen zu lassen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
5	11	4	ABGELEHNT

**Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor:**

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext wie folgt ändern:

Das Verfahren zum Bürgerbeteiligungsverfahren Bürgerhaushalt wird fortgesetzt und weitergeführt. Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2021 wird die Gemeinde **mindestens 50.000 €** für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2021 ergeben werden.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
4	12	3	ABGELEHNT

**Das Verfahren zum Bürgerbeteiligungsverfahren Bürgerhaushalt wird fortgesetzt und weitergeführt. Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2021 wird die Gemeinde mindestens 20.000 € für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2021 ergeben werden.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
11	4	4	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/074			

Die beschlossene Konzeption sieht vor, das kommunale Wohngrundstück Mozartstr. 27 zu verkaufen, wobei der Verkaufserlös einer Zweckbindung unterliegt.  
Das Wohngebäude wurde ca. 1937 als Einfamilienhaus errichtet und ist sanierungsbedürftig. Das Gebäude war die zurückliegenden 35 Jahre von den gleichen Mietern bewohnt.  
Eine umfassende Sanierung verursacht geschätzt Kosten i. H. v. ca. 2.500,- €/m<sup>2</sup> Wohnfläche und somit insgesamt ca. 300.000,- €. Eine Wiedervermietung vor Sanierung ist auszuschließen. Das Grundstück Mozartstr. 27 hat eine Größe von 716 m<sup>2</sup>.  
Kommunaler Geschosswohnungsbau ist auf diesem Grundstück aufgrund seiner Größe und der Umgebungsbebauung nicht möglich.

Herr Dirk Meier beantragt die Vergabe des Grundstücks in Erbbaupacht.  
Herr Steinbrück weist darauf hin, dass dieses bei bebauten Grundstücken nicht so einfach sei, wie bei unbebauten Grundstücken, da der Erbbaupachtgeber Eigentümer bleibt. Herr Viertel spricht sich dafür aus, dass kommunale Grundstücke in kommunaler Hand bleiben. Die Konzeption zur Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes ist veraltet und zu überarbeiten.  
Herr Steinbrück erwidert, dass die Gemeinde in der Vergangenheit auch Grundstücke kaufte, auf denen kommunaler Geschosswohnungsbau möglich ist.  
Herr Papendieck erläutert, dass sich das Grundstück nicht im Bereich der Förderkulisse und im nahen Umfeld des ÖPNV befindet.  
Herr Dirk Meier spricht sich dafür aus, den ÖPNV an die unerschlossenen Grundstücke zu bringen, nicht umgekehrt.

Herr Brandes beantragt: Ende der Debatte.

Über den Antrag der Fraktion BBS-FDP-Schön, das Grundstück nicht zu verkaufen, sondern in Erbbaupacht zu vergeben, wird abgestimmt:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	10	2	ABGELEHNT

**Das Grundstück Mozartstraße 27 (Flur 4, Flst. 52) wird für kommunale Aufgaben nicht mehr benötigt. Gemäß der am 08.11.2017 beschlossenen Konzeption zur Weiterentwicklung des kommunalen Wohnungsbestandes (Beschluss- Nr.: 6./2017/401) beschließt die Gemeindevertretung den Verkauf des kommunalen Wohngrundstücks Mozartstr. 27.**

**Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen, das Grundstück zum Verkauf auszuschreiben und die Angebote der Gemeindevertretung zur Zuschlagsentscheidung vorzulegen.**

**Der Verkaufserlös wird zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Wohnobjekten bzw. für den kommunalen Wohnungsneubau eingesetzt.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
12	7	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 7./2019/075

Im Jahr 2018 hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet, um in Schöneiche ein Waldgartenfest zu organisieren. Das Waldgartenfest fand am 18. Mai 2019 erstmalig statt.

Das ursprünglich in der Gemeindeverwaltung vorgestellte Konzept der IG sah vor, dass sich das Fest selbst trägt. Im Nachgang zum ersten Waldgartenfest 2019 traten die Hauptakteure der IG an die Gemeindeverwaltung mit dem Antrag heran, das Waldgartenfest zukünftig finanziell zu unterstützen, damit es weiter stattfinden kann. Die Vorstellung, dass es sich selbst trägt, ist nicht aufrecht zu erhalten.

Herr Brandes informiert über das Fest, welches in der Einwohnerschaft Zuspruch fand. Die Fördersumme sollte nach seiner Meinung überdacht werden. Es sei klar, dass sich ein solches Fest nicht selbst tragen kann. Er beantragt eine Förderung von 1.500 Euro.

Herr Berlin ergänzt, dass man bei einer Förderung dann auch den Veranstaltungsplan der Gemeinde berücksichtigen sollte.

*Für das Protokoll: 21:52 Uhr – Ausfall WLAN.*

*Nach Router-Neustart wieder funktionsfähig.*

Frau Simmerl spricht sich für die Förderung aus. Die Veranstaltung hat einen Mehrwert für die Gemeinde.

Herr Dirk Meier regt an, den Empfehlungen der Ausschüsse zu folgen.

Frau Schürmann hat erheblich Bedenken, eine weitere Veranstaltung in der Parkanlage durchzuführen. Der Betrieb an der Eisdiele, das Picknick im Park und das zusätzliche Gartenfest seien für die Parkanlage zu viel. Die Regeneration sei nicht sichergestellt und dauerhafte Schäden zu befürchten.

Frau Müller informiert über einen geplanten Änderungsantrag der SPD zum Thema Kultur. Ziel sei, dass sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und eine Planung ausarbeiten.

Über den Antrag von Herrn Brandes, das Fest mit 1.500 Euro zu unterstützen wird abgestimmt.

<b>Die Gemeindevertretung beschließt, die Interessengemeinschaft Waldgartenfest soll ab dem Jahr 2020 für die Organisation des Waldgartenfestes einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1.500 € erhalten. Die Mittel sind im Haushalt einzuplanen.</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
4	14	1	ABGELEHNT

Über die Beschlussvorlage mit einer Förderung in voller Höhe der aufgelisteten Kosten wird abgestimmt.

<b>Die Gemeindevertretung beschließt, die Interessengemeinschaft Waldgartenfest soll ab dem Jahr 2020 für die Organisation des Waldgartenfestes einen Zuschuss der Gemeinde in voller Höhe erhalten. Die Mittel sind im Haushalt einzuplanen.</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
1	15	2	ABGELEHNT
Beschluss-Nr.: 7./2019/076			

**Herr Steinbrück beantragt die Tagesordnungspunkte 30 und 45, Berufung Mitglieder Jugendbeirat, vorzuziehen.**

Ja-Stimmen	Ergebnis
einstimmig	ANGENOMMEN

**TOP 30:** Berufung Mitglied Jugendbeirat  
Vorlage: BV 082/2019

Herr Andreas Schröder möchte den Jugendbeirat unterstützen und ehrenamtliches Mitglied werden. Er hat sich in der letzten Sitzung des Jugendbeirates am 01.10.2019 den Mitgliedern vorgestellt. Die Mitglieder des Jugendbeirates befürworten die Berufung von Herrn Schröder.

<b>Herr Andreas Schröder wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen. Die Gemeindevertretung heißt Herrn Schröder herzlich willkommen.</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Einstimmig	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/077			

**TOP 45:** Berufung Mitglied Jugendbeirat  
Vorlage: BV 108/2019

Herr Tim Kumpies möchte den Jugendbeirat unterstützen und ehrenamtliches Mitglied werden. Herr Kumpies hat sich in der letzten Sitzung des Jugendbeirates am 22.11.2019 den Mitgliedern vorgestellt. Die Mitglieder des Jugendbeirates befürworten die Berufung von Herrn Kumpies.

<b>Herr Tim Kumpies wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen. Die Gemeindevertretung heißt Herrn Kumpies herzlich willkommen.</b>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
Einstimmig	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 7./2019/078			

*Um 22:05 Uhr beendet der Ausschussvorsitzende, Herr Ingo Röhl, den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.*

---

*für die Richtigkeit öffentlicher Teil der Niederschrift:  
erstellt am: 13.01.2020, Mandy Ungethüm*

---

Ingo Röhl  
Vorsitzender der Gemeindevertretung